

"HAWK"-Fliegerabwehrraketen für die Schweiz?

Autor(en): **Horber, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärdepartement und Militärverwaltung

Der Chef des Personellen der Armee

Die Dienststelle des Chefs des Personellen der Armee, die Ende 1944 geschaffen wurde, ist dem Militärdepartement direkt unterstellt. Im Laufe der Zeit sind ihr vermehrte und vielgestaltige Aufgaben übertragen worden, so daß sie heute im wesentlichen die geistig-moralischen (Heer und Haus, Armeeseelsorge), die personellen (Beförderungen, Versetzungen, Wehrpflichtenerfüllungen, Ausschlüsse und Reaktivierungen), die administrativ-kontrolltechnischen (militärisches Kontrollwesen, Dienstbefreiungen, Doppelbürger), die kriegswirtschaftlichen (Urlaub und Dispensationen von aus kriegswirtschaftlichen Gründen unabhkömmlichen Wehrmännern für den aktiven Dienst) Anliegen der Armee sowie den Frauenhilfsdienst behandelt. Im Fall aktiven Dienstes übernimmt der Chef des Personellen der Armee mit seiner Dienststelle die Aufgaben des Generaladjutanten der Armee.

Die Erledigung der Geschäfte ist vier Sektionen übertragen, die folgende Sachgebiete betreuen:

- Die *erste Sektion*: Administratives, Armeeseelsorge und Spezialaufgaben, bereitet die Tätigkeit der Generaladjutantur für den Fall aktiven Dienstes vor, so daß jederzeit ein reibungsloser Übergang von der Friedensorganisation in den Armeestab sichergestellt ist. Die Sektion leitet den Dienstzweig Armeeseelsorge; sie ist für die Ausbildung und den Einsatz der Feldprediger verantwortlich und betreut ganz allgemein die Probleme der Armeeseelsorge (Waffenplatzseelsorge, religiöse Minderheiten); dabei kommt dem Chef des Personellen der Armee gegenüber den Feldpredigern die Stellung eines Waffenchefs gemäß Artikel 171 der Militärorganisation zu. Im weitem bereitet die Sektion die Wahlen und Abstimmungen in der Armee vor und befaßt sich mit den Wahlbeschwerden. Sie stellt den Truppenkommandanten die nötigen Materialien für die Orientierung der Truppe über Rechtsfragen und insbesondere über Fragen des Kriegsvölkerrechts bereit. Schließlich erfüllt die Sektion Spezialaufgaben, wie die Betreuung, Auswahl, Ausrüstung und Instruktion der Delegierten, wie auch die Verbindung zur Schweizer Delegation der Neutralen Überwachungskommission für Korea. Zudem besorgt sie die Administration, das Rechnungswesen und die Personalangelegenheiten für die gesamte Dienststelle.
- Die *zweite Sektion*: Personelles der Armee, befaßt sich mit allen Fragen der Wehrpflichtenerfüllung (Dienst- und Hilfsdienstpflicht, Militärpflichtersatz, Wehrpflicht der Auslandsschweizer und der Doppelbürger u. a. m.); sie behandelt die personellen Angelegenheiten der Offiziere (Beförderung, Versetzung, Neueinteilung, Entlassung vom Kommando und aus der Wehrpflicht) und veranlaßt die Einberufung der vorgeschlagenen Offiziere in die Zentralschulen II und III. Im weitem erledigt die Sektion die Fragen des militärischen Kontrollwesens (Heranziehung aller Schweizer Bürger zur Erfüllung der Wehrpflicht, Kontrolle über die Erfüllung der Wehrpflicht und der Bestände, Aufgebotswesen, Identifizierung von Militärpersonen), nimmt die Dienstbefreiung gemäß Artikel 13 der Militärorganisation vor und sichert durch die Dispansionsstelle den Personalbedarf in Industrie, Ernährung, Heeresbeschaffung, Verwaltung und Publizität für den Fall aktiven Dienstes. Sie behandelt selbständig und antragstellend die Ausschlüsse von Offizieren gemäß den Artikeln 13 bis 18 der Militärorganisation (unwürdige Lebensführung, schweres Delikt, Konkurs, fruchtlose Abspfandung oder Bevormundung), bzw. die Kommandoenthebungen gemäß Artikel 19 der Militärorganisation (Unfähigkeit) und betreut den militärischen Identitätsdienst, der im Sinne der Genfer Konvention die Ausrüstung der Armee mit den grauen und blauen Identitätskarten wie den Erkennungsmarken besorgt.
- Die *dritte Sektion*: Heer und Haus befaßt sich allgemein mit den Fragen der geistigen Landesverteidigung und der Orientierung in der Armee in Zusammenarbeit mit den Verbindungsoffizieren Heer und Haus in den Heereseinheiten. Sie unterstützt die Aufklärung in der Zivilbevölkerung, die von den zivilen Aufklärungsdiensten und anderen zivilen Organisationen und Institutionen vorgenommen wird und bearbeitet die Fragen der psychologischen Kriegführung und der Stärkung des Wehrwillens. Dazu beschafft sie die nötigen Grundlagen und vermittelt Dokumentation, Filme und Anschauungsmaterial; sie bildet in besondern Kursen Referenten aus und ist für deren Vermittlung an die Truppe besorgt.
- Die *vierte Sektion*: Frauenhilfsdienst bearbeitet alle Fragen der freiwilligen Heranziehung und des Einsatzes der Schweizer Frau zum Militärdienst, durch die Durchführung von Propaganda und Werbung in Wort und Schrift, die Aushebung, Ausrüstung, Bekleidung und vor allem Ausbildung der verschiedenen Kategorien von FHD (Warndienst, Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst, Brieftaubendienst, Küchendienst, Fürsorgedienst usw.). In den Aufgabenkreis der Dienststelle Frauenhilfsdienst fallen auch die Obliegenheiten des Administrativen und Personellen sowie der Kontrollführung und Verwaltung dieses Dienstes.

«HAWK»-Fliegerabwehrraketen für die Schweiz?

Von H. Horber, Frauenfeld

Kürzlich war aus Meldungen der Tagespresse zu vernehmen, daß sich Anfang Februar eine schweizerische militärische Studiengruppe unter Leitung von Oberstbrigadier Rudolf Meyer — dem Kommandanten der Flab-Truppe — nach den USA begab, um festzustellen, ob das amerikanische Flugabwehrraketen-Modell «Hawk» (ein aerodynamischer Boden-/Luft-Flugkörper) für die schweizerische Fliegerabwehr zur Beschaffung empfohlen werden könne oder nicht.

Heutzutage stützt sich die bodenständige Flugabwehr vornehmlich auf die Einsatzmöglichkeiten von Boden-/Luft-Raketen.

Wir sind in der Lage, den Lesern unserer Wehrzeitung die von der erwähnten Studiengruppe in den USA erprobte Hawk-Rakete näher zu besprechen und im Bild zu zeigen.



Mit der Hawk gelang es — als erster US-Boden/Luft-Waffe — eine ballistische Rakete vom Typ Honest John im Fluge zu zerstören.

Diese Rakete ist in erster Linie gegen Tiefflieger entwickelt worden. Das gesamte Waffensystem, zu dem Startrampen zu je drei Flugkörpern sowie Radaranlagen gehören, ist vollständig mobil und kann sowohl mittels Hubschrauber, erdgebundener Motorfahrzeuge oder auch mit Transportflugzeugen an die Einsatzbasen befördert werden.

Die Hersteller (es ist die amerikanische Firmengemeinschaft Raytheon/Northrop) die das Lenksystem entwickelten, sind zur Zeit Hauptauftragnehmer der amerikanischen Armee und des US-Marinecorps.

Das Hawk-Lenkgeschöß besitzt als Fortbewegungsmittel einen Aerojet-Hauptmotor mit zwei Brennstufen. Sein Führungs- und Lenksystem besteht aus einem sogenannten halbaktiven Radar-Zielsuchkopf. Die Rakete kann bis auf 35 km Höhe geschossen werden, und ihre Ge-

schwindigkeit liegt bei 3000 km/h. Das Startgewicht des Boden-/Luft-Flugkörpers Hawk beträgt rund 540 Kilogramm bei einer Gesamtlänge von 5,1 m und einem Durchmesser von 36 cm. — Spezielle Radaranlagen ermöglichen die Unterscheidung fliegender von feststehenden Zielen.

Die Hawk-Lenkwanne ist als Nato-Waffe vorgesehen und soll auch von mehreren europäischen Firmen in Lizenz gebaut werden.



Die Bundeswehr

Das Heer

Im Januar 1961 umfaßte das Heer 182 000 Soldaten, unter ihnen 55 Prozent Wehrpflichtige. Zum Heer gehören drei Korpsstäbe mit Verfügungstruppen, sieben Panzergrenadier-, zwei Panzerdivisionen und je eine Luftlande- und Gebirgsdivision. Der Ausbildung dienen drei Offiziersschulen, 13 Truppschulen mit Lehrbataillonen, drei Heeresfliegerschulen und im Rahmen der Führungsakademie der Bundeswehr eine Heeresakademie für die Heranbildung von Stabsoffizieren. 1959 wurden die ersten Verbände des Heeres mit Raketen vom Typ «Honest John» ausgerüstet.

1958/59 wurde das Heer in Brigaden umgegliedert. Die neue Panzergrenadierdivision umfaßt:

- Divisionsstab mit Divisionsverfügungstruppen,
- zwei Panzergrenadierbrigaden,
- eine Panzerbrigade.

Die neue Panzerdivision dagegen hat zwei Panzerbrigaden und eine Panzergrenadierbrigade. Nach dem «Baukastensystem» können den Divisionen im Einsatz je nach Lage weitere Brigaden unterstellt werden. Die Brigade ist als Kampfverband verbundener Waffen in der Lage, zeitlich begrenzt für sich allein zu kämpfen. Sie ist für konventionelle wie atomare Kampfführung geeignet.

Besondere Ausbildungseinheiten entlasten das ständig einsatzbereite Feldheer von der Ausbildung der Rekruten.

Das Heer hat 17 Waffengattungen (z. B. Infanterie, Panzertruppe usw.), die in sieben Truppengattungen (Führungs-, Kampf-, Artillerie- und Pioniertruppen, Heeresflugabwehr-, Technische und Sanitätstruppen) zusammengefaßt sind.

Für Offiziere und Unteroffiziere der Reserve gibt es Wehrübungen. Mehrere tausend junge Reserveoffiziere und Reserveoffizieranwärter bilden den Grundstock des neuen Reserveoffizierkorps.

Inspekteur des Heeres ist Generalleutnant A. E. Zerbel.

Die Marine

Im Januar 1961 umfaßte die Marine 24 000 Soldaten, unter ihnen zehn Prozent Wehrpflichtige. Zur Marine gehören drei Flottenstäbe, ein Kommando der Flottenbasis (Logistik) mit zwei Marineabschnittskommandos und dem Kommando der Trossschiffe, ein Kommando der Marineausbildung mit zehn Schulen (eine Offiziersschule), ein Ausbildungsregiment, Schulfahrzeuge usw., ein Schiffserprobungs-kommando und Fernmeldeverbände. Die Marineakademie ist ein Teil der Führungsakademie der Bundeswehr.

Zur Marine gehören folgende Verbände:

- 2 Zerstörerergeschwader,
- 7 Minensuchgeschwader,
- 4 Schnellbootgeschwader,
- 2 Küstenwachgeschwader,
- 1 Geleitgeschwader,
- 1 Landungsgeschwader,
- 1 Marine-Dienst- und Seenotgruppe,
- 2 Marinefliegergeschwader.

Ferner:

- 1 Segelschulschiff,
- 1 Schulgeschwader,
- 7 Schulfregatten,
- Ausbildungsfahrzeuge, Hilfsschiffe.

Insgesamt wird die Marine am Ende der Aufstellung 22 schwimmende Geschwader und zwei Marinefliegergeschwader umfassen.

Inspekteur der Marine ist Vizeadmiral Friedrich Ruge.

Die Luftwaffe

Im Januar 1961 umfaßte die Luftwaffe 67 000 Soldaten, unter ihnen 20 Prozent Wehrpflichtige. Zur Luftwaffe gehören:

- 2 Luftverteidigungsdivisionen,
- 5 Jagdbombengeschwader,
- 4 Jagdgeschwader,
- 2 Transportgeschwader,
- 3 Aufklärungsgeschwader,
- 1 Flugkörperverband SSM.

Dazu kommen mehrere Flugabwehrbataillone 40 mm, die ersten Flugabwehrbatterien Nike und Fernmelde-, Pak- und Versorgungregimenter.

Im Kommando der Schulen sind die Ausbildungsregimenter, Flugzeugführerschulen und sonstige Schulen zusammengefaßt. 1959 nahm die Höhere Technische Schule den Dienst auf. Die Luftwaffe hat eine Offiziersschule. Die Luftwaffenakademie gehört ebenfalls zur Führungsakademie der Bundeswehr. Die Luftwaffe macht weitgehend von der Möglichkeit Gebrauch, Flugzeugführer und andere Spezialisten (z. B. Nike-Personal) im verbündeten Ausland, vor allem in den USA, auszubilden. Deutsche Fliegerverbände benutzen z. B. Schießplätze in der Türkei.

Als Ziel der Aufstellung sind insgesamt 28 fliegende Geschwader vorgesehen, dazu Flugabwehrbataillone und Fernlenkgeschosseinheiten. Wie die Marine ist die Luftwaffe noch mitten im Aufbau.

Inspekteur der Luftwaffe ist Generalleutnant Josef Kammhuber.



Die schweizerischen «Centurions»

In diesen Tagen treffen in der Schweiz die Transporte der von uns in der Südafrikanischen Union gekauften 100 Panzer vom Typ Centurion ein. Diese Fahrzeuge werden mit Frachtschiffen von Durban in den Hafen von Antwerpen verbracht und von dort auf dem Wasserweg nach Basel transportiert. Die Überführung vom Rheinhafen Basel nach Thun, wo die Panzer überholt werden, erfolgt mit der Bahn, wozu die zu diesem Zweck eigens hergestellten Spezialfahrzeuge der SBB (Tragfähigkeit 56 Tonnen), benützt werden.

Mit dem Eintreffen sämtlicher 100 südafrikanischer Centurions wird unsere Armee über 300 Panzer dieses Typs verfügen; beim Centurion liegt heute, und wohl noch für längere Zeit, das Schwergewicht der schweizerischen Panzerwaffe. Diese Panzer sind wie folgt beschafft worden:

a) Eine erste Serie von 100 Stück des Typs Mark III wurde im Rahmen des Rüstungsprogramms 51 mit Bundesbeschluß vom 25. März 1955 beschlossen. Diese Serie kostete 100 Millionen Franken (ohne Ersatzteile, Zubehör und Munition); sie wurde zwischen Mai 1955 und Juni 1957 geliefert. Ihre Einführung bei der Truppe war Ende 1957 abgeschlossen.

b) Die zweite Hunderterserie vom Typ Mark VII wurde innerhalb des «Sofortprogramms» am 21. Dezember 1956 bewilligt. Diese Serie kostete ursprünglich ebenfalls 100 Millionen Franken (ohne Ersatzteile, Zubehör und Munition); angesichts der Teuerung mußte jedoch der Kredit am 4. März 1959 um 8,65 Millionen Franken erhöht werden. Diese Serie wurde zwischen September 1958 und Frühjahr 1960 geliefert; die Einführung bei der Truppe konnte im Jahr 1960 abgeschlossen werden.

c) Angesichts einer besonders günstigen Offerte stimmten die eidgenössischen Räte am 5. Oktober 1960 einem Ankauf von 100 Centurion-Panzern Mark V von der Südafrikanischen Union zu. Diese nahezu fabrikanen Panzer wurden uns umständehalber zu stark reduziertem Preis angeboten; die Serie von 100 Stück verursacht Kosten im Gesamtbetrag von 66 Millionen Franken (einschließlich Begleitmaterial). Die südafrikanischen Panzer sind zur Zeit im Anrollen; von dem Kostenbetrag sind heute 38,5 Millionen Franken für Gesteuerung und Transport auszugeben; der Rest von 27,5 Millionen Franken ist für Instandstellungs-, Normalisierungs- und Ausrüstungsarbeiten vorgesehen.

Der Centurion-Panzer gehört in die Klasse der sog. mittelschweren Panzer. Er wiegt kampfbereit (einschließlich der vierköpfige Besatzung) 50,5 Tonnen und ist heute noch vor allem mit einer Kanone vom Kaliber 84 mm bestückt, wobei der sog. «Stabilisator» das Geschütz auch in der Bewegung dauernd in der Zielrichtung behält. Während die Ausführungstypen Mark III und Mark V nahezu gleich sind, weist der Typ Mark VII einige konstruktive Verbesserungen auf; insbesondere ist sein Treibstoffbehälter größer, wodurch sein Aktionsradius erweitert wurde. Dagegen sind alle drei Typen in den Hauptteilen wie Motor, Panzerung, Geschütz, Fahrwerk und Kraftübertragung gleich.

Mit dem Rüstungsprogramm 61 ist in Aussicht genommen, an insgesamt 150 Centurion-Panzern eine Umbewaffnung vorzunehmen, indem die bisherige 84-mm-Kanone ersetzt werden soll durch eine leistungsfähigere Kanone vom Kaliber 105 mm. Dieser Wechsel im Kaliber der Kanone wird keine wesentlichen Änderungen am Panzer verursachen.

Unter der heute noch gültigen Truppenordnung sind die Centurions in vier Panzerabteilungen (Pz.Abt.) zusammengefaßt, von denen jedem Armeekorps je eine Abteilung untersteht. Die künftige Heeresorganisation sieht drei mechanisierte Divisionen vor, deren Panzerstärke aus je zwei Panzerregimentern bestehen wird. Diese insgesamt sechs Panzerregimenter werden im wesentlichen von einer Panzerabteilung und einem Bataillon Begleittruppen gebildet werden. Zu den bereits bestehenden vier Panzerabteilungen müssen somit weitere zwei Abteilungen neu aufgestellt werden. Zu diesem Zweck sollen die in Südafrika verwendeten Panzer herangezogen werden, so daß die künftigen Panzerregimenter ausschließlich aus Centurion-Panzern bestehen werden. Davon soll die Hälfte auf das Kaliber 105 mm umbewaffnet werden; es wird somit in jeder mechanisierten Division ein Panzerregiment mit diesem modernisierten Typ ausgerüstet sein.